

Präsenz-Seminar „Von Anhörung bis Zuständigkeit: Rund um die formelle Rechtmäßigkeit von SGB-II-Bescheiden“ am 27.09.2022

Im Verwaltungsverfahren der Jobcenter kommt es nicht nur auf eine materiell-rechtlich korrekte, sondern auch auf die formell einwandfreie Entscheidungsfindung an. Verfahrensfehler können zur Verzögerung des Arbeitsablaufes und zu einer beträchtlichen Kostenlast für die Jobcenter führen. Somit sind fundierte Kenntnisse des entsprechenden Verwaltungsverfahrensrechts - des Zehnten Buches Sozialgesetzbuch (SGB X) - unerlässlich. Ein souveräner Umgang mit den entsprechenden Vorschriften erspart juristische Auseinandersetzungen und trägt zu einer straffen und haltbaren Entscheidungsfindung sowie zur Minimierung von Kostenrisiken bei.

Wichtiger Hinweis: Bitte halten Sie ihre eigenen Exemplare der einschlägigen Gesetzestexte (SGB I, II, III, X) bereit.

Der Referent diskutiert mit den Teilnehmenden kurze, aber anschauliche Fälle aus der täglichen Praxis der Grundsicherungsträger nach dem SGB II, dies vor dem Hintergrund entsprechender Rechtsprechung, zeigt Lösungswege auf und ermöglicht den Erfahrungsaustausch. Das Seminar ist sowohl für Einsteiger*innen als auch zur Auffrischung für erfahrene Fachkräfte geeignet

Programm

Dienstag, 27.09.22, 09:00 bis 16:00 Uhr

- | | |
|--------------|--|
| 09:00 | Begrüßung, Vorstellung und Einführung |
| 09:15 | Zuständigkeiten <ul style="list-style-type: none">• sachliche und örtliche Zuständigkeit und gesetzliche Grundlagen• praxisrelevante Sonderprobleme (z. B. die ersatzweise Antragstellung nach § 5 Abs.3 SGB II) Anhörung: § 24 SGB X <ul style="list-style-type: none">• Anhörungsverfahren: Form und Frist• Ausnahmetatbestände• Heilung unterlassener / fehlerhafter Anhörung nach § 41 SGB X• Kostenfalle des § 63 Abs.1 Satz 2 SGB X mit Exkurs:
Beispielberechnung Rechtsanwaltskosten nach dem RVG Akteneinsicht: § 25 SGB X <ul style="list-style-type: none">• Anspruch auf Akteneinsicht• ordnungsgemäßes Verfahren |
| 10:45 | Pause |
| 11:00 | Begründung eines Bescheides (§ 35 SGB X) und inhaltliche Bestimmtheit eines Bescheides (§ 33 SGB X) und Abgrenzung der Begriffe; Nichtigkeitsgründe <ul style="list-style-type: none">• inhaltliche Anforderungen• Rechtsfolgen unterlassener/fehlerhafter Begründung |
| 12:00 | Pause |
| 13:00 | Rechtsbehelfsbelehrung <ul style="list-style-type: none">• inhaltliche Anforderungen |

- Sonderprobleme

Wirksamkeit und Zustellung des Bescheides: §§ 37, 39 SGB X

- Fristberechnungen
- Exkurs: Bevollmächtigter im Verwaltungsverfahren

15:00

Überprüfungsantrag: § 44 SGB X

- Zulässigkeitsvoraussetzungen bzw. Ablehnungsgründe
- saubere Abgrenzung der beiden Fallkonstellationen incl. Fristen

Versagung und Entziehung nach § 60 ff. SGB I im Überblick

16:00

Ende des Seminars

Input und Seminarleitung: Alexander Lahne ist Rechtsassessor (Volljurist), leitet das Sachgebiet „Recht im SGB II“ in einem großen bayerischen Jobcenter und verfügt über langjährige Erfahrung im Bereich der Widerspruchs- und Klagebearbeitung auf diesem Rechtsgebiet. Darüber hinaus ist er seit Jahren Referent, dies zu vier verschiedenen Themenkreisen des SGB II und des SGB X. Sein Anliegen ist es, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Jobcentern unverzichtbares rechtliches Wissen praxisnah, entspannt und anschaulich zu vermitteln bzw. zu erweitern. Von entscheidendem Vorteil ist dabei, dass er selbst Praktiker in einer SGB-II-Behörde ist. Außerdem ist Alexander Lahne Autor bzw. Mitautor einschlägiger Fachliteratur zum SGB II und zum SGB X.

Änderungen vorbehalten

Organisatorisches

Termin: 27. September 2022, 09.00 bis 16.00 Uhr

Teilnehmerzahl: Die Anzahl der Teilnehmenden ist auf 15 Personen begrenzt.

Teilnahmegebühr: Die Tagungsgebühr beträgt 425,00 Euro zzgl. Umsatzsteuer.

Im Betrag enthalten sind die Kosten für die Veranstaltung und Unterlagen.

Ort: Kalckreuthstr. 4, 10777 Berlin

Anmeldung: Bitte melden Sie sich bis zum 20.09.2022 verbindlich Online oder per E-Mail bei uns an. Sie erhalten nach Anmeldeschluss eine Bestätigung und Rechnung. Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen der uve regional GmbH.

Stornierungen

Bis zum 13. September 2022 besteht die Möglichkeit, eine Anmeldung zu stornieren. Bei einer späteren Stornierung bzw. Nichtteilnahme wird der Teilnahmebeitrag in Rechnung gestellt. Angemeldete Personen können jedoch eine/n Ersatzteilnehmer/in benennen.

Rückfragen und Anmeldungen richten Sie bitte an

uve regional GmbH,
Vernetzung & Beratung,
Kalckreuthstr. 4,
10777 Berlin
www.uve-regional.de

Frau Dolbonosova
Tel. 030 31582-502
dolbonosova@uve-regional.de